

Die Führung des Bataillons im modernen Gefechte den bestehenden reglementarischen Formen angepasst

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **19=39 (1873)**

Heft 33

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 33.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die Führung des Bataillons im modernen Gefechte den bestehenden reglementarischen Formen angepaßt. — Entbehrlichkeit der Lagerbaukunde als Unterrichtsgegenstand für die schweizerischen Genietruppen. — Eidgenössisches Offiziersfest. — Eidgenössische Truppenzusammenzug bei Freiburg; Schweizerisches Unteroffiziersfest; St. Gallen: Chauffee-Dämme über den Birschersee bei Rapperswil. — Ausland: Preußen: † Oberst Adolf Borchstedt; Italien: Die Einjährig Freiwilligen.

Die Führung des Bataillons im modernen Gefechte den bestehenden reglementarischen Formen angepaßt.

Einleitung.

Die unaufschiebbare und äußerste Nothwendigkeit, die bislang geläufigen und alleinigen Gefechtsformationen, welche man bei den Manövern ohne Rücksicht der Verhältnisse anwenden sah, nach den Forderungen der verbesserten Waffen und den Erfahrungen des letzten Krieges abzuändern und deshalb der Elementar-Ausbildung der Infanterie und ihrer Führer eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, ist in der Armee — wie es scheint, überall, auch in den politisch sich schroff gegenüberstehenden Parteien — genügend empfunden worden. Glücklicherweise hat man — soweit es unter den bestehenden Verhältnissen möglich ist — ohne Zaudern Hand an's Werk gelegt; in der Praxis zeigte der Oberst Scherer im vorjährigen Truppenzusammenzuge die zu betretende Bahn, die Zusammenziehung von Korporalen zu Lehrbataillonen folgte, und in der Theorie finden wir in den Nummern 21 und 22 der „Schweizer. Militär-Ztg.“ sehr zu beherzigende Grundsätze über das moderne Gefecht niedergelegt, (meistens den geistreichen und das bewegte Thema erschöpfenden Studien des Majors von Scherff entnommen) und ausgesprochen, „daß die Anforderungen an die Ausbildung der Mannschaft und Führer um Vieles „gespannter geworden sind, und daß in erster Linie „das Bedürfnis erweckt werden sollte, für die Ausbildung der Militär viel mehr Zeit und Opfer zu verwenden. Es muß durchaus Hand angelegt werden, wenn wir uns die Mittel verschaffen wollen, „den Anforderungen der Zeit zu genügen.“

Und es wird Hand angelegt!

Und doch können diese Sätze nicht genug betont werden, man vergehe uns, wenn wir bei dem Ernst

der heutigen politischen Lage, auch noch den folgenden citiren, bevor wir auf unsere Aufgabe näher eingehen.

„Wir haben im Jahre 1870 zur Genüge Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie auch eine der gegnerischen weit überlegene Waffe (wie z. B. das Vetterli-Gewehr) nicht genügt, um die Inferiorität der Ausbildung der Mannschaft und eine mangelhafte strategische und taktische Führung auszugleichen, sondern daß der Erfolg eben an die Fahne gefesselt ist, welche durch den Geist der Bildung vorwärts getragen wird.“

Wir wenden unsere Aufmerksamkeit nunmehr speziell dem IV. Abschnitt des III. Theils des Exercierreglements, den Divisionskolonnen zu. Dasselbst heißt es (413):

„Das Bataillon bedient sich der Formation in Divisionskolonnen, wenn das Terrain oder die Wirkung der Artillerie (allgemein: Feuerwaffen) das Manövriren in vereinter Masse erschweren, wenn es eine Reserve erübrigen will, zu Flankenangriffen, in Lokal-Gefechten und im hinhaltenden Gefechte. „Endlich wird auch ein detachirtes Bataillon in den meisten Gefechtsverhältnissen diese Formation annehmen.“

Diese Bildung von Divisionskolonnen befähigt das Bataillon, sowohl mit seinen einzelnen Theilen, als auch mit seiner ganzen Stärke in zerstreuter Fehart zu kämpfen, oder in geschlossene Ordnung auf das rascheste überzugehen, und durch Salven oder mit dem Bajonnet zu fechten.

Wenn nun auch die im Reglement vorgeschriebenen Gefechtsformationen nach Maßgabe der Verhältnisse und nach Einsicht des Führers, miteinander in der verschiedensten Weise combinirt werden können und müssen, so ist doch ein für alle Mal der Grundsatz aufzustellen:

Jedes Bataillon, welches zum Gefechte angefaßt werden soll, hat sich nach 417 (in Divisionskolonnen-

Marsch) in Divisionskolonnen zu formiren. Es ist selbstverständlich, daß diese Entwicklung dem Terrain (z. B. um eine Chauffee, eine Walddecke festzuhalten) angepaßt werden muß, nach 419 Rechts (Links) in Divisionskolonnen=Marsch, sowie, daß das avancirende Bataillon die Nr. 420 berücksichtigt.

Wir haben es nunmehr mit der Gefechtsfähigkeit von drei Einheiten zu thun, mag das Bataillon allein oder im Verbande mit anderen Bataillonen auftreten. Jeder dieser Einheiten (Abtheilungen) wird für das in Aussicht stehende Gefecht (für einen bestimmten Zeitraum) eine ganz bestimmte Rolle zugetheilt, für welche eine durch das Reglement bestimmte Formation angenommen und beibehalten werden muß. Soll die Division die Rolle wechseln und eine neue Aufgabe erhalten, zu welcher die geschlossene Ordnung erforderlich ist, so wird sie ihre in aufgelöster Ordnung stattfindende Gefechtsfähigkeit nur unterbrechen können, nachdem das Gefecht vollständig durchgeführt ist.

Der Bataillonskommandant hat drei Divisionskommandanten, welche das Reglement in Nr. 414 in unzweideutiger Weise ernennt, als nächste Instanz unter sich. Der Einwurf des Herrn Verfassers in Nr. 22 der „Schweiz. Militärsitzg.“, daß die bei uns übliche Organisation der Vortruppe nicht die richtige und mit wesentlichen Nachtheilen verbunden sei, erscheint daher nicht begründet. Die Schützenlinie, in der Regel aus zwei Kompagnien gebildet — wie es weiter heißt — steht allerdings unter einem Kommando, welches bestimmt, wann das Schnellfeuer zu beginnen hat. Es können daher auch nicht die Urtheile beider Führer über den Eintritt dieses Momentes von einander abweichen (weil nur ein Führer vorhanden ist) und durch deren verschiedenartige Auffassung in dieser Beziehung keine partiellen Niederlagen herbeigeführt werden. Die 200—250 Mann starke Division bildet eine Schützenlinie so geringer Ausdehnung, daß eine partielle Niederlage schon an sich nicht leicht möglich sein wird. Der Führer wird stets den Einbruchspunkt der feindlichen Stellung bezeichnen und die konzentrische Richtung des Angriffsfuers genau kontrolliren; man vergesse aber nicht, daß wir es mit einer taktischen Einheit im Gefecht zu thun haben, welche sich längst, wenn ausgegeben, dem direkten Einflusse ihres Bataillonskommandanten entzogen hat.

Wie der Bataillonskommandant die Schützenlinie und Unterstützung wird bilden wollen, ob, wie es in Nr. 22 heißt, die Schützenlinie durch eine, die Unterstützung durch die andere Kompagnie formirt werden soll, oder ob er eine Division zur Schützenlinie, die andere zur Unterstützung und die dritte zu eigener Verfügung verwenden, oder ob er zwei Divisionen in Schützenhaaren gegen das Angriffsobjekt entsendet und aus der dritten einen Rückhalt für die vorn fechtenden Truppen schafft, wird ganz von der Situation und den ihm ertheilten Instruktionen abhängen. Hier haben wir es nicht mehr mit der Form, sondern mit dem Wesen der Sache zu thun und das Reglement kann und darf in dieser Beziehung nichts vorschreiben.

Unverständlich erscheint uns die fernere Mittel-

lung, daß der Herr Oberst Welti in der Eintheilung der Bataillone eine Aenderung dahin treffen wolle, daß je zwei der jetzigen Kompagnien taktisch verschmolzen und dem Kommando von nur einem Hauptmann unterstellt werden sollen. Schreibt dies nicht der Paragraph 414 des Exerzierreglements ausdrücklich vor und werden nicht durch denselben zwei Kompagnien taktisch verschmolzen und unter einen Hauptmann (resp. Major) gestellt?

Gehe wir nun weitergehen und dem in Divisionskolonnen aufgestellten Bataillone in der Entfaltung seiner Gefechtsfähigkeit folgen werden, versehen wir uns einen Augenblick in die Lage seines Kommandanten. Bevor er irgend eine Anordnung wird treffen können, muß er sich völlig klar sein über folgende Punkte:

1. Welchen Charakter soll das Gefecht tragen, welches ich im Begriffe stehe zu engagiren? Vorbereitung des Angriffs, energischer Angriff und Eintreten des Bataillons in die Feuerlinie an schon vorbereiteter Stelle, Abwehr, Offensive in der Abwehr, Zeitgewinn u. s. w.

2. In welchen Richtungen und speziell auf welchen Punkt werde ich meine zu verwendenden Streitkräfte zu dirigiren haben? Hier darf kein Zweifel herrschen; sichere und nicht mißzuverstehende Instruktion an die Divisionskommandanten durch Bezeichnung von Richtung und Punkt auf dem Terrain (oder der Karte); niemals eine eingeleitete Bewegung redressiren, wenn sie auch als fehlerhaft später erkannt wird. Das Vertrauen der Truppen wird nur zu leicht durch schwankende Anordnungen der Führer erschüttert. Niemals überstürzt handeln, selbst wenn der Brigadier drängen sollte. Durch zusammengeballten Pulverdampf wird oft die Beobachtung des Feindes sehr unsicher sein, während eine Minute später ein frischer Luftzug die Verhältnisse klar erkennen läßt; aber man gab dem unangenehmen „Drängen von Oben“ Warum ist das Bataillon noch nicht angetreten? Der Hr. Oberst läßt befehlen, das Bataillon möge sich gefälligst mehr beellen u. s. w. nach. Die Geduld reißt, die Divisionen treten an und greifen den Feind in einer Richtung an, die man einen Augenblick später gern redressirt hätte.

3. Legt das Terrain meinem Gefechtszwecke Hindernisse in den Weg oder begünstigt es denselben? Die Beantwortung dieser Frage d. h. eine genaue Orientirung im vorliegenden Terrain und das Studium desselben, soweit es irgend möglich ist, sollte sich jeder Führer, dessen Thätigkeit im Gefechte noch nicht in Anspruch genommen ist, zur Pflicht machen. Namentlich das Terrain in der Flanke ist nicht zu vernachlässigen. Eine Brigade (oder ein Bataillon) steht geraume Zeit als Flügel=Schelon in Reserve, einem Angriffe auf ein vorliegendes Dorf zuschauend. Man erwartet von einem Augenblick zum andern, zur Verstärkung des fechtenden Flügels hervorgeholt zu werden, und beschäftigt sich mit den zu treffenden Maßregeln, wie am leichtesten ohne zu große Ver-

luste, an die Dorf-Lisere zu gelangen sei. Da plötzlich trifft der Befehl ein, die Brigade (das Bataillon) solle unverzüglich links hinter dem Gehölze zur Umgehung des Feindes abmarschiren. Niemand hat aber in der langen Zeit des Wartens des am Gehölze fließenden sumpfigen Baches gedacht, über welchen durch die Zimmerleute mit Leichtigkeit einige Uebergänge hätten vorbereitet werden können. Es muß natürlich jetzt geschehen, darüber geht viel Zeit verloren, der Feind bemerkte den Abmarsch des Flügel-Regiments und hat nun Zeit genug, Gegenmaßregeln zu treffen.

4. Welche Mittel werde ich zur Erreichung des mir vorliegenden Zweckes anwenden müssen? Reifliche Ueberlegung und nöthige Zeit dazu. Dann sehr umsichtige Anordnungen und Instruktionen an die drei Divisionskommandanten unter gründlichster Ausnutzung des Terrains. Die kleinste Terrain-Welle, jeder Graben, jeder Busch wird von großem Werthe und muß gewissenhaft ausgenutzt werden. Ferner darf der Bataillonskommandant nicht vergessen, daß diejenigen Divisionen, welche von ihm zum Gefechte angeführt und vollständig in die zerstreute Ordnung übergegangen sind, seiner direkten Leitung entzogen bleiben und höchstens nur nach zwei Richtungen, nach vorwärts oder nach rückwärts, zu dirigiren sein werden. Mit ihnen ist nicht mehr zu manövriren. Der Kommandant muß daher — wenn irgend angänglich — stets eine (Reserve-) Division zu eigener Verfügung zurückbehalten und sie intakt halten, bis alle Kräfte der übrigen Theile des Bataillons bis zu gänzlicher Erschöpfung ausgegeben sind. Zu den anzuwendenden Mitteln gehört auch die Auswahl unter seinen Divisionen zur Erreichung des nächsten Gefechtszweckes. Die reglementarische Form der Divisionskolonne erlaubt dem Kommandanten — wenn wünschenswerth — ohne jede Störung des Mechanismus, für jeden speziellen Fall eine Division herauszuziehen. Er wird hierbei die militärischen Fähigkeiten seiner Divisionskommandanten und namentlich deren Charaktereigenschaften in's Auge fassen und zweckentsprechend mit Vortheil zu verwerthen suchen.

Noch eines anderen Umstandes — als eines Erfahrungssatzes des letzten Krieges — muß besonders Erwähnung geschehen, da durch denselben die Lehre von der Oekonomie der Kräfte, sowohl im Angriff als auch in der Vertheidigung einigermassen modifizirt wird.

Die Führer sind vor allen Dingen verantwortlich, die Truppen vor vorzeitigen Verlusten zu bewahren. Dann aber kann — sobald der Angriff an der vorbereiteten und als günstig erkannten Einbruchsstelle beginnt — nie zu stark angegriffen werden, denn die in Folge ungenügender Kräfte mißlungene Unternehmung führt nicht allein ungeheure Verluste herbei, sondern wird auch den moralischen Werth der Truppe bis zum Ruin schädigen können. (Siehe: Angriff der tapfern Brigade von Webell (5 Bataillone), welche am 16. August 1870 bei ihrem glänzenden,

aber unglücklichen Angriffe zwischen Mars-la-Tour und Bionville vollständig gefechtsunfähig wurde.)

Auch in der Vertheidigung müssen die Verstärkungen — wengleich der Grundsatz bleibt, dieselben erst im dringenden Nothfall eintreten zu lassen — stets in ausreichender, durchschlagender Weise gewährt werden. Es gibt keinen größern Fehler, als Unterstützungen zu verzetteln, sie successive dem Feinde zu opfern, anstatt sie compact zusammenzuhalten und mit ihrer Masse den anbrausenden Wogen einen unerschütterlichen Damm entgegenzustellen und dann den Feind zu überfluthen.

Die Erscheinungen des letzten Krieges zeigen uns, daß das Urtheil über die Vorzüge schlagfertigter Truppen bedeutend zu modifiziren ist; man hat allgemein gefunden, daß Truppen, welche Verluste in größeren Zwischenräumen gehabt hatten, schärfer anbißen und energischer angriffen, als solche, deren moralischer Werth durch einmalige plötzliche schwere Verluste erschüttert war. Das menschliche Gemüth — auch das des Unerfahrenen — wird zu sehr von einer fürchterlichen Erinnerung beeinflusst; man versee sich z. B. in die Lage der Reste der unglücklichen Webell'schen Brigade; muß nicht bei der nächsten Gelegenheit, wo sie zum Angriffe vorgeführt werden, Allen das schreckliche Bild des Blutbades von Bionville vor Augen stehen? Müßen sie nicht glauben, wenn der entscheidende Moment naht, daß wiederum in wenigen Minuten ihre Reihen auf schauererregende Weise gelichtet werden?

Wie anders die Zuversicht derjenigen Truppe, welche bei gut geleiteter Bewegung nur hier und da einige unvermeidliche Verluste erleidet, ja welche vielleicht an Zahl — aber in verschiedenen Malen — ebensoviel verliert, wie jene Brigade in einem Male! Wird nicht ein Jeder beim neuen Angriffe denken, in Gottesnamen vorwärts, es kommen so viele Kugeln und treffen doch so wenige, du wirst auch wohl verschont bleiben!

Daher jene oben erwähnte furchtbare Verantwortlichkeit der Führer, und zwar nicht allein der höhern, sondern auch der Führer der kleinsten Abtheilungen! Bevor der Bataillonskommandant sich die im Vorstehenden skizzirten Fragen ausreichend beantworten kann, muß er genügend von seinem Brigadier instruirte sein. Zu dem Ende versammelt der Brigadier — nicht beim Rendez-vous-Platze, wie man das so oft sieht, sondern, den Truppen vorausgehend, auf einem Punkte, von welchem man das Angriffsterrain so ziemlich zu übersehen im Stande ist — seine Bataillonskommandanten und deren Stellvertreter (Majore), um ihnen eine sehr ausführliche Instruktion zu geben. Dies ist heute von allerhöchster Wichtigkeit und dazu muß selbst unter den dringendsten Umständen die nöthige Zeit vom Divisionär gelassen werden, denn geschieht es nicht — wir folgen hier den treffenden Worten Verdy's in seinem III. Heft über Truppenführung — so reißt die Geduld, und vorwärts geht jede Abtheilung in der Richtung, in welcher sie sich befindet, auf dem kürzesten Wege zum Gegner. Der kürzeste Weg ist aber in solchen Fällen nur selten der beste. Massenhafte Verluste, Auflösung der ein-

zelen Abtheilung, Stoßen und Schellern des Angriffs sind die Resultate eines Vorgehens, welches systematisch und ruhig eingeleitet, mit geringern Opfern vielleicht geglückt wäre. (Fortsetzung folgt.)

Entbehrlichkeit der Lagerbaukunde als Unterrichtsgegenstand für die schweizerischen Genietruppen.

H. Damit über die in einem Artikel mit obigem Titel in Nr. 31 der Allgem. schweizer. Militärztg. gemachten Anregungen keinerlei Mißverständnis walte, sehen wir uns gezwungen, auf den behandelten Gegenstand in einem ergänzenden Nachtrag noch mehr einzutreten.

Gegenwärtig findet die Verwendung unserer Genietruppen, bei uns Sappeurs genannt, dem erhaltenen Unterrichte entsprechend, in folgenden drei Gebieten statt:

1. Feld- und provisorische Befestigung.
2. Feldbrückenbau.
3. Lagerbau.

Die beiden ersten Unterrichtsabtheilungen bedeuten für einen Feldzug die technisch-taktische Verwendung der Genietruppen, und diese wird bei unsern Friedensmanövern in einem so minimalen Grade in Berücksichtigung gezogen, daß man im Allgemeinen nicht sagen kann, daß sowohl von Seite der Commandierenden als auch von den Offizieren der Spezialwaffe selbst, Uebung des Gebrauchs der Genietruppen im Manöverterrain vorhanden sei. Der dritte Unterrichtsgegenstand, der Lagerbau, ist den technischen Truppen aus einer Zeit überblieben, da die großen Marsch- und Standlager noch eine bedeutende Rolle spielten, und offenbar die aktiven Waffen noch nicht im Stande waren, selbst für ihre Unterkunft zu sorgen. Gegenwärtig spielt dieser Lagerbau aber nur mehr eine winzige Rolle und finden Cantonnements und in Nothfällen Bivouacs allein noch Berücksichtigung in einem Feldzuge.

Wir befürworten nun:

1. Verwendung der Genietruppen nur für technisch-taktische Zwecke.
2. Uebergabe des Lagerbaues, soweit solcher nach den Erfahrungen aus dem Kriege 1870—71 noch in Berücksichtigung fallen kann, an die aktiven Waffen, bei der Infanterie an die zugehörigen technischen Abtheilungen. Selbstverständlich soll auch den Genietruppen soviel von Lagerbau gelehrt werden, daß sie für sich selbst Unterkunft bereiten können, und im Stande sind, ihre Kochanstalten etc. herzustellen.

Zur Begründung unserer Anregung verweisen wir einerseits auf die verschiedenen Aeußerungen des preussischen Militärwochenblattes, nach welchem Cantonnement der Truppen Regel, und Bivouac in Nothfällen die Ausnahme ist. Anderntheils erscheint es heutzutage geboten, die technisch-taktische Verwendung der Genietruppen auf dem Gefechtsfelde häufiger und besser eintreten zu lassen, als das ebendem Ufuss gewesen ist; deshalb ist auch Mehrberücksicht-

gung der technisch-taktischen Unterrichtsgegenstände nur zu begrüßen. Ferner sind unsere Genietruppen an Zahl so gering, daß deren Verwendung in einer Art und Weise, welche den größten Nutzen vor dem Feinde bietet, einzig gerechtfertigt werden kann.

In Streffleur's militärischer Zeitschrift pag. 13 IV. Heft April 1873 findet sich ein Aufsatz von der Redaktion, Geniehauptmann Brunner, in dem deutlich die Mehrforderungen an eine ausreichende gute technisch-taktische Verwendung der Genietruppen bewiesen und auseinandergesetzt sind. Zugleich wird der Weg beschrieben (wie derselbe in der österreichischen Armee obligatorisch vorgeschrieben), auf welchem zu einem zweckmäßigen Gebrauch der Genietruppen auf dem Gefechtsfelde zu gelangen ist.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir zum Schluß beiläufig bemerken, daß die Lagerbaukunde in den Sappeurschulen dasjenige Unterrichtsfach ist, welches den Truppen wie den technisch gebildeten Offizieren das geringste Interesse einflößt und dieselben sich beglückwünschen dürften, daß der Lagerbau heutzutage keine große Wichtigkeit mehr beanspruchen kann.

Eidgenössisches Offiziersfest.

(Korrespondenz.)

Ihr Korrespondent kommt soeben von einem Gang durch die Feststadt Aarau zurück und er hat sich auf seinem Wege überzeugt, daß die Festfreude bereits bei den Bewohnern eingezogen ist. Das schöne Wetter und die Freude an dem zweifarbigen Rock, die jedem Schweizer und erst recht jeder Schweizerin eigen ist, hat die Aarauer mächtig gefaßt und sie zur höchsten Thätigkeit für den würdigen Empfang der Offiziere angespornt. Währenddem Frauen und Töchter mit fleißiger Hand die letzten Blumen in die endlosen Kränze winden, präpariren die Knaben die Wappenschilder, entrollen die Männer die Fahnen und recken sie hoch zum Siebel oder zur Dachluce hinaus, oder es pflanzt sie der verwegene Dachdecker zu oberst auf Häuser und Thurmspitzen. Das weht und flattert in den Straßen, das klettert an den Häusern und windet sich um Fenster und Thüren, wie wenn ganz Aarau Hochzeit feiern wollte.

Am Bahnhof empfängt ein riesiger Triumphbogen, der mit Waffen, Harnischen und dem eidgenössischen Kreuze gekrönt ist, die Gäste, und zeigt ihnen in buntem Gemisch die Wappenschilder aller Kantone. Auf der Rückseite erhebt sich der Aarauer Adler als Phönix des Festes über die übrigen Wappen empor, als Zeichen, daß sich diesmal Aarau als die erste der Städte fühlt.

Die Kaserne, an welcher die verblichenen Wappen, Fahnen und Waffen im Mittelbau neu aufgefrißt wurden, ist auf's beste herausgeputzt und doch ist Alles noch lange nicht fertig. Vor derselben erhebt sich als Thor zur Stadt ein Bogen mit der Aufschrift:

Die Schweiz hat zwar nur einen General,
Doch jede Hütte ist ein Arsenal.
Ist auch die Uniform, die Waffe neu,
Es lebt der alte Sinn, die alte Treu.